

Berlin, 12.12.2015

Sehr geehrte Herren Geschäftsführer der
concarus REAL ESTATE INVEST GMBH

Wir Frohnauer haben mit Freude vernommen, dass der gesamte Gebäudekomplex um den Kasinoturm in Ihre Hände als neuer Investor übergegangen ist. Mit dem im Vorfeld des Verkaufs erstellten Bauvorbescheid unter Einbeziehung der Denkmalaspekte wurde für Sie ein planungssicherer Rahmen geschaffen. Wie zu vernehmen ist, wird das Hauptgebäude zahlreiche Geschäfte bekommen, für die bereits Mieter feststehen sollen. Dazu zählt auch der von den Frohnauern lang ersehnte Drogeriemarkt. **Das ist eine gute Entwicklung für dieses Areal!**

Aber:

Trotz allem Verständnis für Ihre ökonomischen Interessen sollte ein Punkt für Sie vollkommen klar sein. Der Turm, unser Frohnauer Wahrzeichen, muss wieder öffentlich nutzbar sein und das Übergangsgebäude mit seinem Vorplatz ist einer gastronomischen Nutzung zuzuführen.

Deshalb drängen **wir Frohnauer** darauf, dass Sie die folgenden Punkte in Ihre weitere Planung gleichwertig zu allen anderen Überlegungen aufnehmen. Dem Bezirksamt haben wir die gleichen Anliegen für die Erteilung der Baugenehmigung auf den Weg gegeben.

1. Kasinoturmnutzung

Entsprechend der Qualität der Ursprungsplanung der Architekten Gustav Hart & Alfred Lesser ist der Turm mit seiner Aussichtsplattform zu restaurieren und für eine öffentliche Nutzung evtl. auch mit Beschränkungen bereitzustellen. Nach historischem Vorbild sind die Segmentbögen des Turmkopfes wieder zu öffnen, um die ursprünglich geplante Unterstands-Aussichtsqualität wieder herzustellen.

Wir Frohnauer wünschen uns, dass der Turm wieder ein touristischer Anziehungspunkt wird, was auch der Geschäftswelt zugute kommt und dass im Turm als Nutzung ein geschichtliches Frohnau- bzw. Gartenstadtmuseum, in dem auch Lesungen und Kleinveranstaltungen abgehalten werden können, eingerichtet wird.

2. Übergangsgebäude

Im Übergangsgebäude ist, ebenfalls nach historischem Leitmotiv, eine gut bürgerliche bis gehobene Gastronomie mit zu berücksichtigen, die auch in der Lage ist, den Kasinovorplatz mit zu bewirtschaften. Ebenfalls ist eine Wintergartenerweiterung nach denkmalschutzrechtlichen Kriterien die Grundlage einer nachhaltigen Ganzjahresbewirtschaftung mit Räumen für Feierlichkeiten im dazugehörigen, ebenfalls gastronomiegenutzten Obergeschoss zu realisieren. Eine andere Gewerbenutzung entspricht nicht den örtlichen Begebenheiten und ist auch historisch nicht zu begründen.

3. Kasinovorplatz

Die grundstückszugehörige Außenanlage zwischen Kasinoturm/Übergangsgebäude zum Gartendenkmal Ludolfinger Platz, früher Bahnhofsplatz, stellt für uns Frohnauer ebenfalls mit einen der sensibelsten Nutzungsbereiche im Hinblick auf eine mögliche Zurückführung zum Ursprungsgedanken Kasino-Frohnau dar. Deshalb möchten wir den Rückbau der 50'iger-Jahrekioske zu Gunsten einer „Befreiung des Kasinovorplatzes“, damit der Dialog zwischen den öffentlichen und halböffentlichen Denkmalschutzbereichen nach jahrzehntelanger Verriegelung wieder gegeben sein kann, wobei das bisherige Food-Courtareal in geeigneter Form zu realisieren ist. Ebenfalls soll das denkmalschutzrechtlich begründete Zierbaumraster nach altem Masterplan von Ludwig Lesser wieder hergestellt werden.

Alles in allem geht es uns hier, unter Beachtung der einzigartigen Geschichte zum Gebäude und der Entwicklung der Gartenstadt-Frohnau, um den unumgänglichen, sehr sensiblen und bewussten Umgang mit der Restsubstanz und den Qualitätsmöglichkeiten, die uns nach dem 2. Weltkrieg trotz Wiederaufbau in veränderter Art und Weise noch geblieben sind.

Bei der Realisierung der aufgeführten Punkte sind die im Briefkopf genannten Organisationen gerne bereit, Sie tatkräftig zu unterstützen, was bis zur Findung von Betreibern Ihrer Räumlichkeiten geht. So werden wir u.a. unter der Federführung der Interessengemeinschaft Frohnauer Geschäfte (IFG) einen Aufruf für Ideen zur Nutzung der oben genannten drei Punkte starten. Auch können wir Kontakte zu potenziellen Gastronomiebetreibern aufnehmen, mit denen Sie dann weiterverhandeln können.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass wir Ihren Schritt nach Frohnau sehr begrüßen und dass wir Sie auch tatkräftig unterstützen, um für alle Seiten eine langfristige und tragfähige Basis zu schaffen. Unser Ortsbildcharakter, der durch die Erhaltungsverordnung abgesichert ist, wollen wir nicht nur äußerlich erhalten, sondern auch mit Leben erfüllen und dabei behutsam weiterentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen
für die im Briefkopf genannten Institutionen



Uwe Scholz

(1. Vorsitzender der Bürgervereins Frohnau e.V.)